

**Tragende Gründe zum Beschluss  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinien:**

**Anlage 3 Mutterpass**

**Testverfahren zum Chlamydien-Screening**

Vom 6. August 2009

Mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 13. September 2007 wurde das Chlamydien-Screening Regelleistung für gesetzlich krankenversicherte Frauen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge.

Das Screening wird durch eine Urinprobe mittels eines Nukleinsäure-amplifizierenden Tests (NAT) durchgeführt. Als Übergangsregelung konnte das Screening bis zum 31. Dezember 2008 auch mittels eines geeigneten Antigennachweises (Enzymimmunoassay, EIA) am Endozervikalabstrich durchgeführt werden. Nach Auslaufen der Übergangsregelung ab dem 1. Januar 2009 ist der Mutterpass redaktionell hinsichtlich der Dokumentation zum Test mit Beschluss vom 5. März 2009 angepasst worden. Der Nukleinsäure-amplifizierende Test (NAT) wurde dabei nicht explizit aufgeführt.

Mit den redaktionellen Änderungen des Mutterpasses soll unter der neuen Abschnittsüberschrift Laboruntersuchungen die konkrete Nennung des Testverfahrens zur Präzisierung in den Mutterpass aufgenommen werden.

Berlin, den 6. August 2009

Unterausschuss Methodenbewertung

Der Vorsitzende

Deisler